

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/308-Pr.2/89

II-10033 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 8. Februar 1990

46821AB

1990 -02- 08
zu 47321J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wendelin Ettmayer und Kollegen vom 11. Dezember 1989, Nr. 4732/J, betreffend unzumutbare Zustände beim Gendarmerieposten Sollenau, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In dieser Angelegenheit sind nach dem Bundesministeriengesetz primär das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Nach Informationen, die das Bundesministerium für Finanzen eingeholt hat, liegt im Bundesministerium für Inneres ein Anbot der Gemeinde Sollenau auf unentgeltliche Zurverfügungstellung eines Grundstücks für die Errichtung eines neuen Gendarmeriegebäudes auf.

Erst nach einer Prüfung der aus diesem Offert resultierenden Folgekosten bzw. nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Bundesministerium für Finanzen zu befassen.